



An alle öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen, Schulen in freier Trägerschaft, Studienseminare und Tagesbildungsstätten im Zuständigkeitsbereich des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Osnabrück

Bearbeitet von

Fax:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Osnabrück

**OS 1 R -**

22.09.2021

## **Rundverfügung Nr. 25/ 2021; Online-Meldepflichten: Coronameldungen und Abfrage Testungen**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

um den Präsenzunterricht zu sichern, wurde an niedersächsischen Schulen ein engmaschiges Sicherheitsnetz eingezogen, welches die Schülerinnen und Schüler bestmöglich vor einer Infektion mit dem Corona-Virus in Schule schützen soll. Damit der Präsenzunterricht weiterhin gewährleistet werden kann, werden zudem zwingend belastbare Zahlen zum Infektionsgeschehen an Schulen benötigt.

Um diese Zahlen verlässlich zu ermitteln, benötigen wir weiterhin Ihre Unterstützung. Gemäß der *Rundverfügung Nr. 22 / 2020 Verfahren und Meldepflichten bei Coronavirus (SARS-CoV-2)* vom 28.08.2020 wurde hierzu das verbindliche Online-Meldeverfahren eingeführt, welches im weiteren Verlauf des Infektionsgeschehens modifiziert wurde: Ergänzt wurde das Online-Verfahren zu den Coronameldungen um die Online-Abfrage der Testungen an Schulen.

Die Meldungen sind entsprechend der aktuellen Vorgaben für alle Schulen verpflichtend durchzuführen:

Wöchentlich (jeden Mittwoch):

**Abfrage Testungen, Testkits, Impfungen:** <https://www.rlsb.de/service/abfragen/testung-schule>

Damit liegt wöchentlich, immer mittwochs, eine Anzahl von positiven (PCR) Fällen innerhalb einer Woche vor.

Nur bei Veränderungen:

**Meldung Corona-Fälle im Schuljahr 2021/22** – (aktueller IST-Stand in den niedersächsischen Schulen): <https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/corona>

Der IST-Stand soll den tatsächlichen Stand an Ihrer Schule zum Zeitpunkt der Meldung erfassen. Bsp.: Haben Sie für den 06.10. einen Corona-positiven Fall an Ihrer Schule, melden Sie diesen entsprechend. Kommen am 07.10. zwei weitere Fälle hinzu und der Fall vom 06.10. ist noch nicht genesen/ negativ getestet, so wäre der IST-Stand der Meldung am 07.10. drei Corona-positive Fälle.



Bitte achten Sie darauf, dass die Angaben in den Meldungen – z. B. zu der Anzahl der positiv getesteten Personen, die in beiden Meldungen erfasst werden – nicht widersprüchlich sind, da ansonsten eine belastbare Aussage zum Infektionsgeschehen an Schulen nicht möglich ist.

Bei Rückfragen zu den Meldungen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Ansprechpartner im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

*(Diese Rundverfügung wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.)*